

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 3
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 22.10.2019
Sitzungsbeginn: 19.40 Uhr
Sitzungsende : 20.48 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Matthias Mahl
1. Beigeordneter Volker Nicolay
Beigeordneter Andreas Huber
Beigeordneter Achim Wätzold

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ausschussmitglieder:

Hermann Jung
Miriam Jung
Ottmar Jung
Eugen Kempf (als Stellvertreter von Ulrich Kohl)
Kurz Lars (als Stellvertreter von Mario Reich)
Stephanie Mang
Angelina Nau
Michael Schäfer
Uwe Schlicher
Axel Theobald
Carola Würtz

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Die Ratsmitglieder Dieter Reichow, Hajo Becker und Volker Schneider. Das stellv.
Werksausschussmitglied Reinhold Lugo im öffentlichen Teil.

Anmerkungen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Herr Ortsbürgermeister Mahl die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ausschussmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21, und 30 Abs. 1 GemO (Schweigepflicht, Treuepflicht, Gewissensüberzeugung).

Die Verpflichtung der Mitglieder erfolgt durch Handschlag. Zuvor wird die Verpflichtungsformel verlesen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Ausschussmitglied nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen. Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Ratsmitglied Kenntnis erhalten habe und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist,

Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahmen gem. §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 i. V. m § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss."

Die Verpflichtung der Ausschussmitglieder Miriam Jung, Stephanie Mang, Angelina Nau und Carola Würtz werden in einer gesonderten Niederschrift (siehe Anlagen 1 bis 4) festgehalten.

Entschuldigt:

Ulrich Kohl

Mario Reich

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Keine

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Forstwirtschaftsplan 2020
2. Bebauungsplan "Krämel", hier: Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften
3. Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung, 50 Jahre Ortsgemeinde Hütschenhausen

Es wird in die Beratung eingetreten

öffentliche Sitzung:

1. Forstwirtschaftsplan 2020

Sachverhalt:

Das Forstamt Otterberg hat die Forstwirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt, mit der Bitte um Beratung im Gemeinderat und Herbeiführung der Zustimmung. Gemäß § 29 Landeswaldgesetz stellt das Forstamt den Wirtschaftsplan nach den Zielsetzungen, Bedürfnissen und Wünschen der Ortsgemeinde im Rahmen des Betriebsplanes auf.

Die Gemeinde beschließt über den Wirtschaftsplan als Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Gemeinde Hütschenhausen für das Haushaltsjahr 2020 liegt jedem Ratsmitglied vor und ist als Anlage beigefügt.

Das Ratsmitglied Hajo Becker stellt nachfolgende Anfragen zum Forstwirtschaftsplan 2020, welche eventuell bereits vorab Herrn Revierförster Joachim Leßmeister zur Verfügung gestellt werden könnten zur Beantwortung nächste Woche in der Gemeinderatssitzung:

- wie hoch sind die Waldschäden der vergangenen beiden Trockenjahre einzuschätzen in Bezug auf nicht nachgewachsene Bäume bzw. auf geschädigtes Holz
- wie werden die Schäden in Bezug auf den Befall durch den Borkenkäfer bzw. den Eichenprozessionsspinner eingeschätzt

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, dem Forstwirtschaftsplan mit einem Betriebsdefizit von -4.238,00 € für das Wirtschaftsjahr 2020 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	12	Dafür	12
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	12	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

2. Bebauungsplan "Krämel", hier: Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Krämel lässt als Dachziegel-Farbe ausschließlich rote und braune Farbtöne zu. Nach ständiger Rechtsprechung müssen solche bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften auf sachgerechten Erwägungen beruhen und sich hinreichend erkennen lassen bzw. aus der Begründung zum Bebauungsplan deutlich ergeben. Eine Begründung, weshalb lediglich diese Töne zulässig sind, gibt der Bebauungsplan nicht her. Da in der Umgebungsbebauung auch schwarze Eindeckungen vorhanden sind, kann man hier auch nicht eine gebietsspezifische gestalterische Absicht erkennen, mit der Folge dass diese Festsetzung letztendlich nicht durchsetzbar wäre.

Zwischenzeitlich hat fast die Hälfte aller Bauherren einen Antrag auf Zulassung von schwarzen Dachziegeln gestellt.

Die Bauabteilung hat aus diesem Grund Rücksprache mit der Kreisverwaltung Kaiserslautern gehalten. Nach deren Ansicht müsste sie hier aus den oben genannten Gründen eine Abweichung von dieser Festsetzung nach § 69 LBauO zulassen. Das gemeindliche Einvernehmen wäre hierzu nicht erforderlich, gemäß § 88 Abs. 7 LBauO wäre die Gemeinde jedoch vor dieser Entscheidung in jedem einzelnen Fall zu hören. Um diese Vorgehensweise zu verkürzen, würde es Sinn machen, dass die Gemeinde Hütschenhausen beschließt, dass die Festsetzung des Bebauungsplanes, wonach bei der Dacheindeckung aus ortsgestalterischen Gründen nur Ziegel und Dachsteine in rötlichen und braunen Farbtönen erlaubt sind, nicht mehr angewendet wird.

Bei einer Änderung des Bebauungsplans kann diese Regelung dann aufgegriffen und mitüberarbeitet werden.

Der Hauptausschuss ist sich einig darüber, dass auf die zukünftige Anwendung des Passus: „Bei der Dacheindeckung sind aus ortsgestalterischen Gründen nur Ziegel und Dachsteine in rötlichen und braunen Tönen ohne Glanzeffekt erlaubt. Engobierte/beschichtete Tonziegel dürfen im Farbton nicht dunkler ausfallen als der vergleichbare RAL-Farbton Nr. 3011 (braunrot). Bei Dachaufbauten ist die Materialwahl freigestellt“, verzichtet werden soll, um zukünftig Dacheindeckungen der Farbe Anthrazit zu ermöglichen.

Nach Meinung von Ratsmitglied Hajo Becker soll jedoch unbedingt verhindert werden, dass die Dächer dadurch mit anderen Farben eingedeckt werden können, wie z. B. grelle, glänzende und extrem seltene Farben wie beispielsweise blau, grün, gelb u.s.w.

Hierzu solle bis zur Gemeinderatssitzung zusammen mit der Bauabteilung eine Möglichkeit gefunden werden, um nicht gewünschte Farben zu verhindern. Hierüber ist sich der Hauptausschuss einig.

Eine Beschlussempfehlung erfolgte nicht.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	12
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	12
Fehlende Mitglieder:	0

3. Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung, 50 Jahre Ortsgemeinde Hütschenhausen

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Hütschenhausen wurde im Jahr 1969 aus den ehemals selbständigen Gemeinden Hütschenhausen, Spesbach und Katzenbach gegründet. Um den 50. Geburtstag in diesem Jahr angemessen zu feiern, soll am Samstag, 9. November 2019 eine Jubiläumsveranstaltung im Bürgerhaus Hütschenhausen durchgeführt werden, die aus einem offiziellen Festakt von 15 bis 18 Uhr mit anschließendem gemütlichen Beisammensein im großen Saal und aus einer Abendveranstaltung ab 19 Uhr für die jüngere Generation in der Kegelbahn des Bürgerhauses bestehen soll.

Festakt:

Für den Festakt ist ein dreistündiges offizielles Programm mit Grußworten des Landrats und des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde sowie mit sportlichen und unterhalt-samen Elementen vorgesehen.

Ein professioneller Zauberer (Festpreis 500 €) soll als Moderator durch den Nachmittag führen.

Als abwechslungsreich im Programmablauf verteilte Höhepunkte der Veranstaltung sind die Prämierungen der jeweils drei schönsten Aufnahmen in drei Kategorien des Fotowettbewerbs „**50 Jahre Ortsgemeinde Hütschenhausen**“ eingeplant. Dafür stellt die Ortsgemeinde in jeder Kategorie jeweils 300 € als Prämien für die drei besten Fotos zur Verfügung (150 € / 100 € / 50 €).

Durch Einbindung von Erziehungspersonal der örtlichen Kindertagesstätten soll eine Betreuung von Kindern und Kleinkindern sichergestellt und dadurch auch der Zielgruppe ‚junge Eltern‘ eine unbeschwerter Teilnahme am Festakt ermöglicht werden.

Zur Ausgabe von Speisen (Kuchenbuffet, Fingerfood) und Getränken und für weitere Unterstützungsleistungen sollen die drei örtlichen Landfrauenvereine eingesetzt werden. Während Kaffee und Kuchen kostenfrei abgegeben werden (eine Spendenbox wird aufgestellt), werden die Getränke zu angemessenen Preisen verkauft.

Die Veranstaltung soll durch Plakate sowie durch Berichte in der örtlichen Presse und in den sozialen Medien beworben werden.

Die Spielgemeinschaft Hütschenhausen umrahmt den Festakt musikalisch und spielt im Anschluss an den offiziellen Teil zum Tanz und zur Unterhaltung im großen Saal auf.

Abendveranstaltung in der Kegelbahn:

Die als „**Zeitreise durch 50 Jahre Musikgeschichte**“ konzipierte Abendveranstaltung in der Kegelbahn gestaltet D. J. Jan Scheider musikalisch. Hauptzielgruppe dieser Teilveranstaltung ist die junge Generation.

Die Abendveranstaltung soll um 19 Uhr mit einem zweistündigen Unterhaltungsprogramm beginnen und um 21 Uhr mit Musik des Discjockeys fortgesetzt werden.

Für den Wirtschaftsbetrieb sollen freiwillige Helfer von Vereinen aus der Ortsgemeinde eingesetzt werden.

Die Abendveranstaltung wird durch Verteilung von Handzetteln und durch Plakate in der gesamten Ortsgemeinde beworben.

Finanzielles:

Die Veranstaltung ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Kosten beider Teilveranstaltungen trägt die Ortsgemeinde Hütschenhausen. Sie werden nach Abschluss der Jubiläumsveranstaltung exakt berechnet.

Etwaige Gewinne, die durch die Abgabe und den Verkauf von Speisen und Getränken erzielt werden, sollen als Spenden unter den unterstützenden Vereinen und Einrichtungen aufgeteilt werden.

Die Kosten für die gesamte Jubiläumsveranstaltung sollen 5.000 € nicht übersteigen.

Das Ratsmitglied Michael Schäfer fragt an, ob an diesem Tag zum Festakt in der Zeit von ca. 14.30 bis 19.00 Uhr der Bürgerbus fahren kann, um die nicht mobilen Bürger zur Veranstaltung und wieder nach Hause zu bringen. Der Vorsitzende fragt bei den Fahrern nach Freiwilligen für diesen Tag an.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Ausrichtung der Jubiläumsveranstaltung unter den im Sachverhalt genannten Bedingungen.

Dabei sollen die Kosten der Veranstaltung 5.000 € brutto nicht übersteigen.

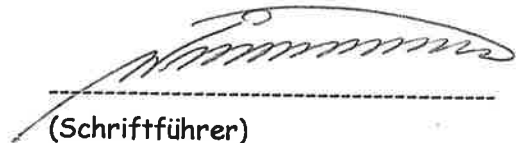
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	12	Dafür	12
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	12	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

Worüber Protokoll:



(Vorsitzender)



(Schriftführer)